



Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
Schillerstraße 44 // 99096 Erfurt

TELEFON +49 (0) 361 51 80 51-25 // -26

FAX +49 (0) 361 51 88 43 28

E-MAIL info@fluechtlingsrat-thr.de

BANK Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
Sparkasse Mittelthüringen

IBAN: DE98 8205 1000 0163 0262 70

BIC: HELADEF1WEM

WWW.FLUECHTLINGSRAT-THR.DE

Erfurt, den 30. April 2019

 Flüchtlingsrat Thüringen e.V. // Schillerstraße 44 // 99096 Erfurt

PRESSEMITTEILUNG

Nach der Abschiebung aus der Ausländerbehörde Weimar: Flüchtlingsrat bekräftigt Kritik

Flüchtlingsrat fordert sofortige Rückholung des Abgeschobenen

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. bekräftigt seine Kritik am Vorgehen der Weimarer Ausländerbehörde und der am 23.4.2019 erfolgten Abschiebung eines werdenden Vaters direkt aus der Behörde. Die Stadtverwaltung Weimar hatte die Vorwürfe zurückgewiesen.

„Die Abschiebung war rechtswidrig. Die Ausländerbehörde hätte nach geltendem Recht die Abschiebung des werdenden Vaters aussetzen müssen, bis die tatsächliche Vaterschaft geklärt ist. Es gab zudem auch keine rechtliche und zeitliche Notwendigkeit, die Abschiebung nach Frankreich wenige Wochen vor der Geburt mit aller Härte im Rahmen des ‚Dublin-Verfahrens‘ durchzusetzen“, so Ellen Könneker vom Flüchtlingsrat.

Der werdenden Mutter* und dem werdenden Vater wurde vom Jugendamt Erfurt eine mögliche „missbräuchliche Vaterschaftsanerkennung“ unterstellt und damit die vorgeburtliche Vaterschaftsanerkennung verweigert. Diese Möglichkeit wurde den Behörden erst mit dem im Juli 2017 in Kraft getretenen „Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ geschaffen. Die Regelung ist rechtlich höchst problematisch, weil sie weit in familiäre Grundrechte eingreift und dazu geeignet ist, Nichtdeutsche, die eine Vaterschaft anerkennen lassen wollen, unter Generalverdacht zu stellen.

„Wenn den werdenden Eltern vorgeworfen wird zu einem vorgeburtlichen Vaterschaftstest nicht bereit gewesen zu sein, ist das skandalös, da solche Test in Deutschland verboten sind“, so Könneker weiter. Zu einem

nachgeburtlichen Test ist die Familie bereit gewesen, der ohne weiteres hätte abgewartet werden müssen.

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. fordert die Thüringer Landesregierung auf per Erlass klarzustellen, dass nach Aussetzung einer Vaterschaftsanerkennung bis zur abschließenden behördlichen Entscheidung die Abschiebungen nach den gesetzlichen Vorgaben des §60a Abs. 2 Aufenthaltsgesetz auszusetzen sind. „Es ist erschreckend, wenn der grundrechtliche Schutz des Familienlebens weder das für die Dublin-Verfahren zuständige BAMF, das Landesverwaltungsamt noch Ausländerbehörde Weimar interessieren“, so Könneker abschließend.

Zur Pressemeldung vom 24.4.2019: <https://www.fluechtlingsrat-thr.de/aktuelles/pressemitteilungen/familie-auseinandergerissen-kindeswohl-gef%C3%A4hrdet-werdender-vater-aus>

*die werdende Mutter ist entgegen der Aussage der Weimarer Stadtverwaltung geschieden

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. setzt sich seit 1997 auf Landesebene für die Wahrung der Rechte von Geflüchteten ein. Im Rahmen der Kampagne „Grundrechte für Alle! #Ohne Ausnahme!“ macht er seit November 2018 auf Grundrechtsverletzungen gegenüber Geflüchteten in Thüringen aufmerksam. Zur Dokumentation: www.fluechtlingsrat-thr.de/dokumentiert



FLÜCHTLINGSARBEIT
IST KOSTENFREI, ABER IN
KEINEM FALL UMSONST
UNTERSTÜTZEN SIE UNSERE ARBEIT!

→ **SPENDENKONTO**
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DF98 8205 1000 0163 0262 70
BIC: HELADEF1WEM

MITGLIED DER BUNDES-
ARBEITSGEMEINSCHAFT
PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

